

A n t r a g  
des  
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über den Bericht und Antrag der n.ö.Landesregierung,  
betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Aufwand für  
Vergnügungen (n.ö.Lustbarkeitsabgabegesetz 1950).

Der Hohe Landtag wolle beschliessen:

- " 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf wird  
genehmigt.
2. Die Landesregierung wird angewiesen,  
die Durchführung des Beschlusses zu  
bewirken."

WONDRAK  
Obmann

Dr. STEINGOTTER  
Berichterstatter.